



Strategische Leitlinie

## **Geistiges Eigentum und Verwertung**

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**

# Strategische Leitlinie zum Umgang mit geistigem Eigentum und Verwertung

## 1 Einführung

Die Technische Hochschule Köln – kurz TH Köln – versteht sich als eine »University of Technology, Arts and Sciences«. Sie ist eine international ausgerichtete und regional verankerte Hochschule, die mit ihrer ausgeprägten Forschungsstärke und ihren zukunftsweisenden Lehrkonzepten eine gesellschaftliche Mission erfüllt: Wissen für Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik wirksam zu machen.

Mit ihrer *Transferstrategie 2025* begreift die TH Köln den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer als in Forschung, Lehre und Weiterbildung verankerte Kernaufgabe zur wissenschaftsbasierten Weiterentwicklung der Gesellschaft. Die vorliegende strategische Leitlinie zum Umgang mit geistigem Eigentum und Verwertung ist eingebettet in den Rahmen der *Transferstrategie 2025*. In einer zunehmenden Zahl an forschungs- und lehrbasierten Transferformen ist ein professioneller Umgang mit geistigem Eigentum eine wichtige Voraussetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern der Hochschule. Die Vermarktung von Wissen der TH Köln über gewerbliche Schutzrechte ebnet zudem einen Weg zur wirtschaftlichen Nutzung von Forschungsergebnissen für die Gesellschaft.

Die strategische Leitlinie zum Umgang mit geistigem Eigentum und Verwertung löst die seit 2010 bestehende Patentstrategie der TH Köln ab, durch die sehr erfolgreich Strukturen und Prozesse in der Patentverwertung etabliert wurden. Auf dieser Erfahrung aufbauend setzt die TH Köln in der vorliegenden Leitlinie die Handlungsziele und formuliert Grundsätze zum Umgang mit geistigem Eigentum der Hochschule und ihrer Mitglieder und Angehörigen.

Als geistiges Eigentum (engl.: intellectual property, IP) werden im Folgenden Eigentumsrechte von geistigen Leistungen wie Patente, Gebrauchsmuster, Marken und geschäftliche Bezeichnungen sowie Designs angesehen. Zusätzlich gehören zum geistigen Eigentum alle dem Urheberrecht oder verwandten Schutzrechten zugängliche Werke.

## 2 Grundsätze und Ziele

### **Innovationen für die Gesellschaft**

Ziel der TH Köln ist es, Forschungsergebnisse mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft zu entwickeln, und Konzepte oder Technologien in die Anwendung zu bringen. Nur so können Innovationen einen Veränderungsprozess initiieren und ihre Wirkung entfalten. Die Grundlage zur Absicherung von Innovationen bildet der urheberrechtliche Schutz von wissenschaftlich-literarischen Werken und Softwareentwicklungen sowie der Schutz von Erfindungen und Designs über die gewerblichen Schutzrechte.

- Die TH Köln sorgt für einen angemessenen und individuell passenden Schutz von Forschungsergebnissen. Sie ist eine professionelle Akteurin in der Verwertung von geistigem Eigentum an ihre Partner\*innen in den verschiedenen Arten von Kooperationen.

- Als besonders nachhaltige Form des Transfers unterstützt die TH Köln als gründungsfreundliche Hochschule Unternehmensgründungen von Alumni, Studierenden oder Mitarbeiter\*innen und ermöglicht ihnen den Zugang zu Schutzrechten der TH Köln.<sup>1</sup>

### Ideen, Wissen und Technologien managen

Aus der fachlichen Vielfalt der TH Köln entsteht ein breites Spektrum an wertvollem geistigem Eigentum. Um den individuell passendsten und zielführendsten Weg zur schutzrechtlichen Absicherung und zur Verwertung von Forschungsergebnissen wählen zu können, muss das Potential zur Verwertung erkannt werden und eine Klärung von Rechtsverhältnissen stattfinden.

- Die TH Köln wirkt durch Information und Sensibilisierung auf einen sicheren Umgang mit geistigem Eigentum hin. Sie informiert über die verschiedenen Formen von geistigem Eigentum, den Unterschied zwischen Inhaber- und Verwertungsrechten unter Berücksichtigung der verschiedenen Mitgliedergruppen sowie die darauf zugeschnittenen Möglichkeiten und Grenzen zur Nutzung von geistigem Eigentum in Forschung und Lehre.
- Die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte werden im Rahmen von forschungsbasierter Lehre und der Mitarbeit in Forschungsprojekten an einen geregelten Umgang mit geistigem Eigentum im Sinn der „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Technischen Hochschule Köln“ (Amtliche Mitteilung Nr. 2/2020) in ihrer aktuellen Fassung herangeführt.
- Für die kommerzielle Verwertung von gewerblichen Schutzrechten oder urheberrechtlich geschützten Werken, an denen der Hochschule Verwertungsrechte zustehen, werden zentrale Prozesse und Unterstützungsstrukturen bereitgestellt.

### Wertschöpfung erzielen

Das geistige Eigentum der Wissenschaftler\*innen der TH Köln und der Hochschule selbst hat einen ökonomischen Wert. Zudem erfordert die Verwertung erhebliche Investitionen seitens der Hochschule. In der Verwertung von geistigem Eigentum stehen der TH Köln und den Forschenden daher ein angemessener finanzieller Ausgleich für die Rechteinräumung an Dritte zu. Die TH Köln ist sich dabei bewusst, dass die Weiterentwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen in der Regel ebenso Investitionen seitens ihrer Partner\*innen erfordert.

- In Kooperationsverträgen und Verträgen über Auftragsforschung legen die TH Köln und ihre Partner\*innen die spezifischen Regelungen zum Umgang mit geistigem Eigentum vor Projektstart fest. Es wird unterschieden zwischen Eigentums- und Verwertungsrechten an geistigem Eigentum.
- Bei der Verwertung von geistigem Eigentum durch Übertragung oder Lizenzierung an Dritte ist die TH Köln bestrebt, einen fairen Ausgleich der Interessen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen zu schaffen. Die TH Köln als Hochschule ist dabei gebunden an den Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, wonach die Verwertung von schutzrechtlich gesicherten Forschungsergebnissen zu marktüblichen Bedingungen zu erfolgen hat.<sup>2</sup> Für öffentlich-geförderte Projekte sind zudem die jeweiligen Bestimmungen der Mittelgebenden zur Verwertung der Projektergebnisse bindend für die TH Köln und für die Verwertungspartner\*innen.

<sup>1</sup> TH Köln (2018): Strategie für Entrepreneurship Education und Existenzgründungen.  
Quelle: [https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/forschung/strategie\\_entrepreneurship\\_education\\_und\\_existenzgruendungen\\_aktualisiert.pdf](https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/forschung/strategie_entrepreneurship_education_und_existenzgruendungen_aktualisiert.pdf)  
(Letzter Zugriff: 30.03.2022)

<sup>2</sup> Aktuelle Version „Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ (2014/C 198/01), Stand 13.04.2022

- Die Verwertung von schutzrechtlich gesichertem geistigen Eigentum der TH Köln wird durch zentrale Unterstützungsstrukturen, begleitet durch die Erfinder\*innen und Urheber\*innen, gesteuert. Zur Unterstützung der Verwertung von geistigem Eigentum wird die TH Köln bei Bedarf externe Unterstützung, zum Beispiel durch eine Verwertungsagentur, hinzuziehen.
- Die TH Köln nutzt Verwertungserfolge und auf Basis von Schutzrechten eingeworbene Drittmittelprojekte als Marketinginstrument durch deren Präsentation über interne und externe Kommunikationswege.

### Freiheit von Lehre und Forschung sowie Transparenz

Die Verwertung von Forschungsergebnissen soll keine Einschränkung in der Freiheit von Lehre und Forschung sowie Kunst und Wissenschaft hervorrufen.<sup>3</sup> Die Hochschule ist sich ihrer Verantwortung als staatlich-finanzierte Einrichtung bewusst. Sie legt höchsten Wert darauf, ihre Unabhängigkeit zu bewahren, Forschungsergebnisse veröffentlichen zu können und über ihre Aktivitäten transparent zu berichten.

- Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen soll durch die rechtzeitige Absicherung über gewerbliche Schutzrechte nicht behindert werden. Die TH Köln kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag nach.<sup>4</sup>
- Die Grundsätze von Open Science und der „Open Science Policy“ der TH Köln werden mit der Verwertung von geistigem Eigentum gewahrt.<sup>5</sup> Im Fall von schutzrechtfähigen Ergebnissen erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse nach der Anmeldung des Schutzrechts.
- Mit Verkauf oder Lizenzierung von Nutzungsrechten an geistigem Eigentum kann die weitere Forschung auf dem jeweiligen Forschungsfeld an der TH Köln durch den bzw. die Vertragspartner\*in nicht untersagt werden.
- Die TH Köln ist bestrebt, über die Anmeldung von Schutzrechten und den Abschluss von Verwertungsverträgen zu öffentlich geförderter Forschung transparent zu berichten. Betriebliche Geheimnisse der Beteiligten und Partner\*innen werden gewahrt.

## 3 Umsetzung und Qualitätssicherung

Im Rahmen des durch die Transferstrategie 2025 vorgegebenen Transferberichts wird die TH Köln in angemessener Weise über Art und Umfang der Verwertungsaktivitäten berichten.

Die vorliegende Leitlinie wurde am 22.02.2023 vom Präsidium der TH Köln beschlossen. Alle fünf Jahre wird die TH Köln die Aktualität der Leitlinie evaluieren und notwendige Aktualisierungen vornehmen.

<sup>3</sup> vgl. Art. 5 (3) GG und § 4 (1 u.2) HG NRW

<sup>4</sup> vgl. § 70 (3) HG NRW und § 71 (2) HG NRW

<sup>5</sup> TH Köln (2022): Open Science Policy. Quelle: [https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/open\\_science\\_policy.pdf](https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/open_science_policy.pdf)

TH Köln  
Gustav-Heinemann-Ufer 54  
50968 Köln  
[www.th-koeln.de](http://www.th-koeln.de)

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**